

Antrag und Vereinbarung zur Benützung der Dorfbar / Dorfplatz

Veranstalter:

Hauptverantwortlicher:Tel.Nr.....

Termin bzw. Zeitraum:

Art und Titel der Veranstaltung:

<u>Benötigte Räumlichkeiten:</u>	Tarif EH	Tarif Auswärtige
<input type="checkbox"/> Bar bis zu vier Stunden	€ 40,00	€ 80,00
<input type="checkbox"/> Bar über vier Stunden	€ 60,00	€ 120,00
<input type="checkbox"/> Dorfplatz (nur in Verbindung mit der Bar – WC Nutzung)		
<input type="checkbox"/> Barverlängerung		
<input type="checkbox"/> Galerieerhöhung		

Reinigung und Hauswart werden zusätzlich zur Miete nach Aufwand verrechnet:

Saalwart	€ 20,00 / Stunde
Reinigungsdienst	€ 16,00 / Stunde

Benötigte Geräte/Zubehör

- Kaffemaschine mit Tabs
- Kaffemaschine Filter
- Eiswürfler
- Spülmaschine
- Kühlschubladen
- Bierzapfanlage
- Kühlraum in der Küche
- Tonanlage eingebaut
- Tonanlage variabel
- Beamer

vorhandenes Geschirr:

- 175 Stk. Longdrinkgläser
- 75 Stk. Sektgläser
- 64 Stk. Weinspritzer
- 100 Stk. Biertulpen
- 72 Stk. 1/8 Weinkelchgläser
- 20 Stk. Kaffeeservice
- 20 Stk. Kuchenteller
- 20 Stk. Kaffeelöffel
- 20 Stk. Kuchengabeln

Zusätzlich:

- | | | | |
|--|------|---|------|
| <input type="checkbox"/> Stehtische Holz (10 Stk. vorhanden) | Stk. | <input type="checkbox"/> Kaffegeschirr | Stk. |
| <input type="checkbox"/> Stehtische rund (12 Stk. vorhanden) | Stk. | <input type="checkbox"/> Kuchenteller | Stk. |
| <input type="checkbox"/> Tische für Galerie (höchstens 6 Stk.) | Stk. | <input type="checkbox"/> Besteck | Stk. |
| <input type="checkbox"/> Stühle (höchstens 36 Stk.) | Stk. | <input type="checkbox"/> Weingläser elegant | Stk. |
| <input type="checkbox"/> Raucherzelt (außen) | | <input type="checkbox"/> Schnapsgläser | Stk. |
| <input type="checkbox"/> Standaschenbecher (außen) | | | |

Sonstiges:

Zulässige Personenhöchstzahl: 100 Personen inkl. Galerie

Die Gesamtzahl der Besucher darf diese Höchstzahlen nicht überschreiten. Der Mieter trägt die volle Verantwortung bei Überschreitung dieser Höchstzahl.

ZU BEACHTEN:

Vor der Veranstaltung:

- Mit der Hauswartin Vogt Helga TelNr. 0664 4498081 ist zur Abklärung der Aufstellzeiten das Einvernehmen herzustellen.
- Die Saaltechniker Florian Kröll (Tel.Nr. 0664 1291320) oder Fritsch Matthias (Tel.Nr. 0664 2423235) sind frühzeitig zu informieren wenn die Bühne und Tontechnik im Saal erforderlich ist.
- Die Schlüssel für die Veranstaltung sind während den Öffnungszeiten im Gemeindeamt abzuholen und die ordnungsgemäße Verwendung mit Unterschrift zu bestätigen.
- Sämtliche Waren für die Veranstaltung sind beim Konsumverein Übersaxen einzukaufen.
- In der Bar auf und in den Nebenräumen besteht striktes Rauchverbot ! Bei Nichteinhaltung hat der Veranstalter Bußgeld in Höhe von € 100,-- zu entrichten.
- Die Notausgangstüren sind während der Veranstaltung immer frei zu halten (nicht zu verstellen).
- Die Brandabschnittstüren sind geschlossen zu halten!!!!
- Im Galeriebereich dürfen Tische (36 Personen) aufgestellt werden.
- Die Erweiterung der Bar mit einem Zelt ist möglich. Es ist jedoch im Zeltbereich eine Fluchtmöglichkeit vorzusehen.
- Der Dorfplatz darf nicht eingezäunt werden.
- Bei Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass für das WC eine Person abgestellt wird, die für die Sauberkeit in den WC's achtet.
- Proben (Konzerte, Showeinlagen etc.) können ausschließlich nur dann durchgeführt werden, wenn der Saal bzw. die Halle nicht von anderen Personen oder Gruppierungen benützt wird. Der Veranstalter hat die Inventurliste auf Vollständigkeit zu bestätigen.

Nach der Veranstaltung:

- Bar – die Bar ist sauber zu übergeben. Der Boden ist besenrein zu hinterlassen.
- Der Gläserspüler ist zu reinigen und das Wasser abzulassen.
- Bar, WC und Küche sind am nächsten Tag bis 12:00 Uhr mittags aufgeräumt zu übergeben, bzw. zu einem mit der Hauswartin abzuklärenden Zeitpunkt.
- Vorhandene Zigarettenasche darf nicht in brennbare Behältnisse geschüttet werden.
- Den Anweisungen der Hauswartin und des Reinigungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Kosten für Hauswart und Reinigung werden nach Aufwand verrechnet.

Mit der Unterfertigung des Benützungsantrages erklärt der Antragsteller den Inhalt der geltenden Saalordnung zu kennen und vollinhaltlich damit einverstanden zu sein.

Übersaxen, am

.....
Unterschrift des Veranstalters